

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.09.2024
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Bekanntmachung von Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Bekanntmachungen über dringliche Sitzungen des Kreistags oder eines Ausschusses nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz in den Lokalausgaben C (Andernach/Mayen) und B0 (Koblenz) der Rhein-Zeitung zu veröffentlichen sind.

Sachlage:

Die in der Sitzung des Kreistags am 08.07.2024 beschlossene Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz ist am 13.07.2024 in Kraft getreten.

Grundsätzlich werden Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung im Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekannt gemacht. Nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung können abweichend hiervon dringliche Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse auch in einer oder mehrerer Tageszeitungen bekannt gemacht werden, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich ist. Der Kreistag entscheidet darüber, in welcher Zeitung in diesem Fall die Bekanntmachung zu veröffentlichen ist.

Der Beschluss hierüber ist im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Auf Grund der Verbreitung im Landkreis wird vorgeschlagen, für die Bekanntmachungen im Bedarfsfall die im Gebiet des Landkreises vertriebenen Lokalausgaben der täglich erscheinenden Rhein-Zeitung zu nutzen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle der Notwendigkeit einer öffentlichen Bekanntmachung in einer Tageszeitung fallen zusätzliche Kosten an.